

Ausschuss (§ 2 BauGB)					
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen		der Rat		der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am	
.....	den Beschluss zur	Aufstellung	Änderung	Aufhebung	Einleitung gefasst.
Der Beschluss des Ausschusses		des Rates	ist am ortsblich bekannt gemacht worden.		
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)					
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat vom bis stattgefunden. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet.					
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)					
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am wurde der Satzungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.					
Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)					
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am den geänderten Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung für die Dauer von beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.					
Leverkusen, den					
		Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtplanung Im Auftrag			
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)					
Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO 2017 sowie § 7 GO NRW gefasst und die Satzungsgründung gebilligt.					
Leverkusen, den					
		Der Oberbürgermeister			
Ausfertigung					
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Vorhaben- und Erschließungsplan, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom überein. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.					
Leverkusen, den					
		Der Oberbürgermeister			
Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)					
Der Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Dem Bebauungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB beigefügt. Die Satzung ist am in Kraft getreten.					
Leverkusen, den					
		Der Oberbürgermeister Fachbereich Stadtplanung Im Auftrag			
Lage im Stadtgebiet					
Stadt Leverkusen					
Fachbereich Stadtplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 33/I "Rheindorf - Wohnbebauung Muldestraße"					
Textliche Festsetzungen (Blatt 2 von 2)					
Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus 2 Teilen: Blatt 1: Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan Blatt 2: Textliche Festsetzungen					
Vorhabenträger:					
		Peller Kirchweg 99 51105 Köln Tel: 0221 / 34 03 09 - 0 Fax: 0221 / 34 03 09 - 11			
Städtebauliche Planung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtplanung der Stadt Leverkusen durch Planungsbüro:					
Fachbereichsleitung 61					
Zeichnethelpe: Geprüfthe Überarbeiten: 613 - Projektleitung: 613 - Abteilungsleitung:					
Planungsbüro FB 61 - 613 SR					
kuletzet gespeichert am: 20.12.2021					
Stand: 17.12.2021					
BLATT 2/2					